

1653 März 10., Ruswil

C

SCHIEDSSPRUCH DER VI KATH. ORTE, DIE KLAGEN DER ENTLEBUCHER BETREFFEND

*s. Liebenau/Bauernkrieg II 105-108*

*In diesem Dokument fehlen die bei Liebenau angeführten Punkte 14, 16, 24, 29-32. Folgende Punkte sind dagegen hinzugefügt:*

- Der Zoll auf Vieh, welches in die Fremde verkauft werde, soll wieder auf 4 Schillinge pro Haupt herabgesetzt werden.
- Die Landvögte sollen bei der Vornahme eines Augenscheins, bei Güterteilungen, Gerichtsfällen und ähnlichen Amtsgeschäften in bescheidenem Rahmen für ihre Mühewaltung entschädigt werden. So soll der Landvogt pro Tag 2 Gl. und für den Diener 20 ss zuzüglich Nahrung und Entschädigung für das Pferd erhalten. Den Verordneten, welche in die Stadt [Luzern] zu reisen hätten, seien pro Tag 1 Gl. Sitzungsgeld zu verabfolgen.

Kopie  
AH 18, 143-147<sup>r</sup>

1653 März 19.

SCHIEDSSPRUCH DER VI KATH. ORTE, DIE KLAGEN DER ZEHN LUZERNISCHEN AEMTER BETREFFEND

*Es werden die bei Liebenau/Bauernkrieg II 131-132 angegebenen Punkte 2, 3, 5 und 8 aufgeführt.*

Kopie  
AH 18, 147<sup>v</sup> bis 152 - Blatt 149<sup>v</sup> bis 152<sup>r</sup> leer